

**Öffentliche Sitzung des Gemeinderats am
23.2.2023**

Am Donnerstag, den 23. Februar fand im Bürgersaal der Gemeinde eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats statt. Folgende Punkte wurden beraten:

Bauantrag zur Erstellung eines Einfamilienhauses, Flst. 295/296

Im mittleren Teil des bestehenden Fahrtilos hinter dem Bürgersaal soll nach Abtragen der Siloseitenwände ein Einfamilienhaus entstehen. Das Vorhaben entspricht den geltenden Bauvorschriften, die Schaffung von Wohnraum wurde vom Gemeinderat begrüßt. Das Einvernehmen des Gemeinderats mit dem Vorhaben wurde einstimmig erteilt.

Stand Flüchtlingsunterbringung im Landkreis

Der Vorsitzende unterrichtete den Gemeinderat über die vom Landratsamt festgestellte Anzahl von Geflüchteten und Asylsuchenden im Landkreis. Der Zuzug von Menschen aus der Ukraine hatte in den Monaten Juli und August einen Höhepunkt erreicht und war dann wieder etwas zurückgegangen. Dafür kommen seit Oktober wieder sehr viele Menschen aus anderen Krisen- und Kriegsregionen der Welt (Syrien, Afghanistan) zu uns. Auf Kreisebene bedeutet dies, dass die meisten neu ankommenden Menschen, die sich als Geflüchtete oder Asylsuchende melden, vorläufig untergebracht werden. Darüber berichtet die Lokalpresse regelmäßig, wenn über Hallen und Wohncontainer des Kreises zu lesen ist. Diese vorläufige Unterbringung soll den Menschen ein erstes Dach über dem Kopf und Orientierung verschaffen, außerdem sollen dabei die notwendigen Anmelde-, Bildungs- und Versorgungsmaßnahmen eingeleitet werden. Angestrebt und vorgeschrieben ist, dass diese vorläufige Unterbringung nach sechs Monaten endet und die Menschen in die sogenannte Anschlussunterbringung gehen sollen. Das kann im Prinzip der freie Wohnungsmarkt sein, sofern die Geflüchteten Mietwohnungen finden. In sehr vielen Fällen ist das für diese Menschen aber noch schwieriger als für die Einheimischen und für die ist es schon schwierig genug. Hier kommen nun die Gemeinden ins Spiel, die im Prinzip eine Pflicht zur Aufnahme haben. Für den Landkreis gibt es eine quotierte Zuteilung von Geflüchteten, die in Relation zu den Einwohnern steht. In Guggenhausen leben 0,06 Prozent der Kreisbevölkerung, darum hat Guggenhausen die Pflicht 0,06 Prozent der geflüchteten Menschen aufzunehmen. Das sind im Moment vier, stimmen die Prognosen des Landratsamtes, werden es bis zum Ende des Jahres 2023 sechs Menschen. In der Beratung über mögliche Maßnahmen der Gemeinde wurden verschiedene Optionen besprochen, die nun im einzelnen auf ihre Umsetzbarkeit überprüft werden müssen. Diese Optionen könnten sein:

- Beteiligung an der Übernahme des Gebäudes Kirchstraße 6/8 in Unterwaldhausen. Hier müsste die generelle Bereitschaft des Gemeinderats in Unterwaldhausen für einen solchen Schritt geklärt werden, im Falle einer Zustimmung dann die möglicherweise anfallenden Kosten sowie die vertraglichen Möglichkeiten für eine solche Konstruktion.
- Erstellen eines einfachen Gebäudes in Modulbauweise auf einem der Bauplätze in Egg. Auch hier sind zunächst Kosten und genaues Vorgehen zu klären, auf Kreisebene gibt es eine Initiative mehrerer Gemeinden an die man sich ggf. anschließen könnte.
- Anmieten einer Wohnung in einer benachbarten Gemeinde. Auch hier wäre noch zu klären, wie das genau funktionieren kann und wo es ggf. die Möglichkeit dazu gibt. Im Gemeinderat wird tendenziell diese Option bevorzugt.

Vorberatung Anfrage Freiflächen PV-Anlage

Die Eigentümer des Flurstücks 178/1 beabsichtigen auf diesem Grundstück an der Gemeindeverbindungsstraße nach Wilhelmsdorf eine Freiflächen-Photovoltaik-Anlage zu bauen. Um in ernsthafte Planungen einzusteigen, gibt es die Anfrage an den Gemeinderat, ob für das Gremium eine solche Anlage an diesem Standort zustimmungsfähig ist. In der Diskussion wurde aus dem Gemeinderat vor allem das Argument einer sicheren regenerativen Energieversorgung vorgebracht, für welche der Bau solcher Anlagen wichtig sei. Die Anlage würde auf einer Riedwiese aufgestellt werden, was zum einen bedeutet, dass es keinen Verlust landwirtschaftlich hochwertiger Flächen gäbe und durch die stark extensivierte Nutzung der Fläche auch eine Schonung des Moorbodens gegeben wäre. Ein weiterer Aspekt war die Sichtbarkeit der Anlage von der Gemeinde her. Hier ist es so, dass zu den nächstliegenden Gebäuden ein Abstand von 400 bzw. 500 Metern gegeben ist und die Sichtbarkeit in der Landschaft stark von der Bauhöhe der Module abhängen wird. Der Antragssteller konnte zur Bauhöhe noch nichts sagen, da diese von der geforderten Bewirtschaftung der Fläche abhängen. Insgesamt wurde dem Antragssteller eine positive Begleitung weiterer Planungs- und Genehmigungsschritte aus dem Gemeinderat in Aussicht gestellt.

Positionspapier des Gemeindetags

Der Gemeindegtag hat im September 2022 ein Positionspapier erarbeitet um auf die Grenzen der Belastbarkeit der Gemeinden hinzuweisen. Die Kommunen befinden sich im Dauerkrisenmodus, von Bund und Land werden immer neue Leistungen eingefordert, die kaum mehr zu bewältigen sind. Aus Sicht des Gemeindetages braucht es eine klare Analyse der aktuellen Lage, eine realistische Einschätzung des Leistbaren sowie eine neue Festlegung des Erforderlichen. Die notwendigen Handlungsschwerpunkte sind nach Auffassung des Gemeindetags:

- Bewusstsein von Politik und Gesellschaft: Die staatliche Leistungsfähigkeit ist – selbst in der Bundesrepublik Deutschland und in Baden-Württemberg – begrenzt.
- Vorausschauende Politik braucht eine klare Prioritätensetzung. Angesichts der hohen Lebensqualität in Deutschland und in Baden-Württemberg ist bereits die Sicherstellung der erreichten Standards eine fordernde Aufgabe.
- Jede staatliche Leistung, Zusage oder gesetzliche Vorgabe (die auf örtlicher Ebene erbracht werden soll) muss vorab auf ihre Umsetzbarkeit und Finanzierbarkeit geprüft werden. Fehler in der Schrittfolge, wie beim Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung, darf es nicht mehr geben.
- Einzelinteressen dürfen politisches Handeln nicht leiten. Richtschnur muss vielmehr das Allgemeinwohl, der Wohlstand aller und die Generationengerechtigkeit sein. In diesem Sinne haben Investitionen in Klimaschutz, Zukunftsinfrastruktur und Bildung übergeordnete Priorität.
- Städte und Gemeinden brauchen eine verstärkte Einbindung und Berücksichtigung im Gesetzgebungsprozess und seinem Vollzug.
- Neue Aufgaben, die Ausweitung bestehender Aufgaben oder die Änderung der Erledigungskosten dürfen weder unmittelbar noch mittelbar ohne eine „Machbarkeitszusage“ der kommunalen Ebene erfolgen.

Der Gemeinderat machte sich nach einer Aussprache die wesentlichen Inhalte des Positionspapiers zu eigen und unterstützt einstimmig die Übergabe eines offenen Briefes mit diesen Inhalten an die Landesregierung.

Information zum Treffen der Bürgermeister des GVV

Der Vorsitzende informierte den Gemeinderat über wichtige Beratungsthemen aus der Bürgermeisterrunde des GVV. Diese waren

- Das weitere Vorgehen beim Thema „neuer Gutachterausschuss Westlicher Landkreis.
- Das Einrichten einer Cloudtelefonanlage im GVV und bei einzelnen Gemeinden. Für Guggenhausen mit einem gemeindlichen Telefonanschluss ist diese Option wenig vorteilhaft.

- Eine den gesamten GVV umfassende Kindergarten- und Schulentwicklungsplanung durch die Firma biregio
- Die Einführung des Ratsinformationssystems Session auf der Ebene des GVV und bei einzelnen Gemeinden. Der Gemeinderat sieht die Vorteile dieses Instruments, rät aber zum Abwarten und Beobachten der Erfahrungen mit dem System in Nachbargemeinden.
- Mit wachsender Bevölkerung im GVV wuchs die zwei bis drei Mal jährlich tagende Verbandsversammlung seit der Gründung des GVV in 1973 von 29 Delegierten auf 38 Delegierte heute. Die Verwaltungsspitze schlug deshalb vor, über eine Veränderung des Schlüssels nachzudenken (von bisher einem Delegierten pro 600 Einwohner auf 800 oder 1000).

Blühkampagne geht ins fünfte Jahr

– Über 3.000 Bestellungen in der ersten Woche

Auf die Bekanntmachung in „Gemeinsamer Teil – Allgemeine Mitteilungen“ wird verwiesen. Wir bitten um Beachtung.

Bestellaufwurf Ackerblühstreifenprojekt 2023

Auf die Bekanntmachung in „Gemeinsamer Teil – Allgemeine Mitteilungen“ wird verwiesen. Wir bitten um Beachtung.

Bürgermeisteramt

Verschiedenes

- GVV-Verbandsversammlung am 16.3. in Guggenhausen
Der Vorsitzende erinnerte das Gremium nochmals an die Verbandsversammlung, die am 16. März in Guggenhausen stattfinden wird. Er bat um Unterstützung bei der Vorbereitung und Bewirtung der Gäste. Zur Mithilfe beim Aufbau erklärte sich GR Schmid bereit, GR Sorg wird bei der Getränkeausgabe zur Verfügung stehen.
- Gemeindenachmittag am 2.4. in Guggenhausen
Der Gemeindenachmittag für die beiden Gemeinden Unterwaldhausen und Guggenhausen findet dieses Jahr am 2. April in Guggenhausen statt. Der Vorsitzende bat die Gemeinderäte um Kuchenspenden und darum, auch hier 3-4 Personen zu finden die die Bewirtung übernehmen könnten.
- Uferverbauung Weihergraben
Der Vorsitzende unterrichtete das Gremium über den Antrag eines Anliegers, die Uferbefestigungen der Fleischwanger Aach vor der Unterquerung der Kreisstraße zu sanieren. Eine Begehung mit der verantwortlichen Person vom Gewässeramt des Landratsamtes ergab ein mögliches Verfahren. Der Gemeinderat bat den Vorsitzenden, vor weiteren Schritten zu prüfen, ob und wie weit die Gemeinde in der Pflicht steht, Uferbefestigungen an Gewässern zweiter Ordnung durchzuführen und zu finanzieren.

Funkenfeuer in Egg



Ein richtiges Riesenfeuer haben die Egger Funkenbauer am Samstag angezündet. Weithin leuchtete es in die Landschaft und grüßte einige der Funken in den umliegenden Gemeinden, die die guten Wetterverhältnisse noch ausnutzten und auch schon am Samstag vor dem Funkensonntag ihren Funken gezündet haben. Mit Wurst und Weck und Glühwein wurde den vielen Besuchern

auch innerlich eingeheizt und rund um das Feuer herum fühlten sich viele Egger und ihre Besucher wohl.

Schwalbennester

Im April werden hoffentlich die ersten Schwalben wieder hier ankommen und Wohnung suchen. Mit dem Niedergang der Tierhaltung im Dorf, der Sanierung von Gebäuden und dem Fehlen von Schlammputzen auf Feldwegen nimmt die Zahl der Schwalbennester und der Schwalben ab. Um an einer Stelle einen Beitrag zu leisten, wird die Gemeinde das Aufhängen von Schwalbennestern dadurch unterstützen, dass sie eine Sammelbestellung für alle Interessierten koordiniert. Sollten Sie einen geeigneten Platz haben, um unseren Frühlingsboten Unterkunft zu bieten, melden Sie sich unter: gemeinde@guggenhausen.de oder unter 07503-534 bis 13.3.2023. In der Regel handelt es sich um jeweils ein Doppelnest, das für einen Preis von ca. 30-35 Euro zu haben sein wird. Sobald wir einen Überblick über die Anzahl haben, gehen wir mit den Herstellern in Verhandlung und vereinbaren den endgültigen Preis.